Akkreditierung und Reakkreditierung (I)

	Akkreditierungs-Agentur	Abteilung Studium und Lehre (SL)	Fakultät/Studiendekanat
1 / Vorbereitungsphase: Vertragsabschluss	Vertragsentwurf inkl. Kosten- und Zeitplan, Clusterbildung Vertragsabschluss	**Erstakkreditierung:** Übersendung des Studiengangskonzepts unter Angabe der gewünschten Agentur an MWK; MWK informiert Agentur SL fordert Vertragsentwurf bei Agentur an und macht ggf. Vorschläge zur Clusterbildung oder **Reakkreditierung**: Terminerinnerung an Studiendekanat ca. 12 Monate vor Fristablauf; Anforderung Vertragsentwurf an Agentur Überprüfung des Vertragsentwurfs und Rückkopplung zu Studiendekanat	Prüfung des Vertragsentwurfs, Zustimmung
2 / Erstellung der Antragsunterlagen	Falls vertraglich vereinbart: Vorprüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen und Vorhandensein etwaiger offensichtlicher Akkreditierungshemmnisse	Information an Studiendekanat über Ausgestaltung der Antragsunterlagen insbes. hinsichtlich Berücksichtigung der Akkreditierungskriterien Vorprüfung der Antragsunterlagen, ggf. Vorschläge zur Ergänzung/Änderung (Dauer: 3 Wochen / 15 Arbeitstage) Falls vertraglich vereinbart: Weitergabe zur Vorprüfung an Agentur (kostenpflichtig) Erstellung und Versand der Endfassung an die Agentur (Druckexemplare und CD-ROM) spätestens 4 Wo. vor Vor-Ort-Termin	Erstellung der Antragsunterlagen Ggf. Überarbeitung. Sofern fakultätsintern üblich: Einholen der Zustimmung von Studienkommission und Fakultätsrat zu den Antragsunterlagen; Einreichen als Datei inkl. aller Anlagen über Studienkan/in an SL Ggf. Nachbesserung je nach Ergebnis der Vorprüfung; Einreichen der Endfassung über Studiendekan/in an SL
3 / Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung	Benennung der Gutachtergruppe, Terminvorschläge für Begehung Weitergabe der Antragsunterlagen an die Gutachtergruppe	Terminabstimmung für Begehung (Auftaktgespräch) mit zuständigem Präsidiumsmitglied	Terminabstimmung; Prüfung auf etwaige Befangenheiten der Gutachter; ggf. schriftliche begründete Ablehnung und Bitte um Neubenennung Vorbereitung Vor-Ort-Gespräche: Organisation, Teilnehmerauswahl falls gewünscht: SL bietet Vor-Informationsveranstaltung für Gesprächsteilnehmer über Funktion, Inhalte und Ablauf von Akkreditierungsverfahren an. (sinnvoll ca. 2 Wo. vor Begehung)

Akkreditierung und Reakkreditierung (II)

	Akkreditierungs-Agentur	Abteilung Studium und Lehre (SL)	Fakultät/Studiendekanat
4 / Vor-Ort-Begutachtung und Akkreditierungsentscheidung	Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe findet in der Fakultät statt: Auftaktgespräch mit der Hochschulleitung (u.a. VPLehre, Leiter SL), anschließend Gespräche mit Studierenden, Dekanat, Studiendekanat, Lehrenden. Moderation und Begleitung durch Referent/in der Agentur.		
	Gutachtergruppe erstellt vorläufigen Bewertungsbericht; Grundlage sind Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen		Falls aus Fakultätssicht gewünscht: Stellungnahme zum Bewertungsbericht
	Vorlage der Unterlagen an Ständige Akkreditierungskommission (SAK): Antrag (ohne Anlagenband), Bewertungsbericht und Stellungnahme	Prüfung und ggf. Ergänzungsvorschläge zu Stellungnahme, Weitergabe an Agentur	
	(Re-) Akkreditierungs-entscheidung der SAK -Akkreditierung ohne Auflagen -Akkreditierung mit Auflagen (s.u.) -Akkreditierung ausgesetzt (s.u.)		
	Übersendung von (Re-) Akkreditierungsbescheid und Urkunde an die Universität; Eintrag der Akkreditierungsdaten in Datenbank des Akkreditierungsrats	Weitergabe von Kopien der Unterlagen an Studiendekanat, Archivierung der Originale. Eintragung der Akkreditierungsdaten in Studiengangsdatenbank.	ggf: Widerspruch gegen Akkreditierungsentscheidung innerhalb 4 Wochen nach Bekanntgabe möglich
5 / Falls Akkreditierung mit Auflagen	Akkreditierung mit Auflagen: Auflagenerfüllung ist innerhalb von 9 Monaten nachzuweisen	Unterstützung der Fakultät bei der Auflagenerfüllung und der Erstellung des Auflagenerfüllungsberichts	Auflagenerfüllung und Erstellung des Auflagenerfüllungsberichts
	Überprüfung und Bestätigung der Auflagenerfüllung; Löschen des Auflageneintrags aus Datenbank des Akkreditierungsrats	Weitergabe des Auflagenerfüllungsberichts an die Agentur	
6 / Falls Aussetzung der Akkreditierung	Akkreditierung ausgesetzt: Verfahren muss innerhalb 18 Monaten wieder aufgenommen werden.	Unterstützung der Fakultät bzgl. Abstellen der Gründe für die Aussetzung; Überarbeitung der Antragsunterlagen	Abstellen der Aussetzungsgründe; Überarbeitung der Antragsunterlagen
	Erneute Entscheidung durch SAK -Akkreditierung mit bzw. ohne Auflagen oder -Akkreditierung endgültig versagt	Weitergabe der Antragsunterlagen an die Agentur	
			Falls (Re-) Akkreditierung endgültig versagt: Studienangebot muss eingestellt werden